

HYDROCEROL ITP 848

Seite 1(13)

Stoffschlüssel: 000000044137

Überarbeitet am: 17.09.2020

Version : 3 - 11 / D

Druckdatum : 12.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

HYDROCEROL ITP 848

Material-Nr.: PEABXK12020

UFI: SRA2-V0EU-5008-3R4S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig: Kunststoffverarbeitende Industrie
Einsatzart: Zusatzstoff bei der Plastikverarbeitung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Performance Masterbatches Germany GmbH
Brüningstrasse
65929 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. : +49 6196 757 0

Auskunft zum Stoff/Gemisch

Product Stewardship
E-mail: SDS.MB.Europe@clariant.com

1.4. Notrufnummer

00800-5121 5121 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Alle Komponenten des Produktes sind in einer festen Kunststoff -Matrix eingebettet. Nach den uns vorliegenden Informationen, stellt das Produkt in dieser Form keine Gefährdung der Gesundheit durch Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt oder der Umwelt wie Gewässer dar. Daher ist aufgrund der geltenden EU-Gesetze für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von gefährlichen Substanzen und Zubereitungen das Produkt nicht kennzeichnungspflichtig, obwohl einige der Komponenten als gefährlich eingestuft sind. Wie vom Gesetz gefordert, wird die Kennzeichnung unten angegeben:

HYDROCEROL ITP 848

Seite 2(13)

Stoffschlüssel: 000000044137

Überarbeitet am: 17.09.2020

Version : 3 - 11 / D

Druckdatum : 12.03.2021

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat
einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Auf verschüttetem Granulat kann man schnell den Halt und die Rutschfestigkeit verlieren. Sofort saubermachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Additiv-Präparation
Charakterisierung : Additivklasse: Treibmittel
Trägersubstanz: LDPE

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Calciumoxid	1305-78-8 215-138-9 01-2119475325-36- 0046	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	1 - 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt : Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.

HYDROCEROL ITP 848

Seite 3(13)

Stoffschlüssel: 000000044137

Überarbeitet am: 17.09.2020

Version : 3 - 11 / D

Druckdatum : 12.03.2021

Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.
Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Arzt aufsuchen.
Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während
mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine signifikanten Symptome bekannt, ausser denen, die
durch die physikalische Form des Materials verursacht
werden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn
möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte
entstehen:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenwasserstoffe
Aldehyde
Ketone
Flüchtige Fettsäuren
giftige Gase/Dämpfe
Metalloxide
ätzende Gase/Dämpfe
Natriumoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

HYDROCEROL ITP 848

Seite 4(13)

Stoffschlüssel: 000000044137

Überarbeitet am: 17.09.2020

Version : 3 - 11 / D

Druckdatum : 12.03.2021

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe: Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung.
Wegen Rutschgefahr aufkehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Schnell aufkehren oder aufsaugen.
Mechanisch aufnehmen (Rutschgefahr!)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Am Arbeitsplatz muss eine gute allgemeine Belüftung gewährleistet sein; eine örtliche Absaugung kann notwendig sein, insbesondere beim Entleeren der Gebinde.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die üblichen Hygienemaßnahmen müssen während der Arbeit beachtet werden; insbesondere: beim Umgang mit dem Produkt nicht Trinken, Essen oder Rauchen und in den Arbeitspausen und nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : nicht erforderlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

HYDROCEROL ITP 848

Seite 5(13)

Stoffschlüssel: 000000044137

Überarbeitet am: 17.09.2020

Version : 3 - 11 / D

Druckdatum : 12.03.2021

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Calciumoxid	1305-78-8	AGW (Einatembare Fraktion)	1 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		TWA (Alveolengängige Fraktion)	1 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				
		STEL (Alveolengängige Fraktion)	4 mg/m ³	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/m ³
Anmerkungen:	DNEL			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	4 mg/m ³
Anmerkungen:	DNEL			

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumoxid CAS-Nr.: 1305-78-8	Süßwasser	0,269 mg/l
	Meerwasser	0,269 mg/l
	Boden	810 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Anmerkungen : Lederhandschuhe Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Mindest-Schichtdicke (Handschuh): sinnvolle Angabe nicht möglich. Mindest-Durchbruchzeit (Handschuh): sinnvolle Angabe nicht möglich. Solche Schutzhandschuhe werden von

HYDROCEROL ITP 848

Seite 6(13)

Stoffschlüssel: 000000044137

Überarbeitet am: 17.09.2020

Version : 3 - 11 / D

Druckdatum : 12.03.2021

verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

- Atemschutz : Bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung, Atemschutz verwenden, der der Verordnung (EU) 2016/425 entspricht.
- Schutzmaßnahmen : Die Vorsichtsmaßnahmen, die in der Verordnung (EU) 2016/425 und Ergänzungen hinsichtlich "Persönlicher Schutzausrüstung" genannt werden, sind beim Umgang mit chemischen Materialien zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Granulat
- Farbe : charakteristisch
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : Nicht anwendbar
- pH-Wert : Nicht anwendbar
- Schmelzpunkt : > 110 °C
- Siedepunkt : Nicht anwendbar
- Flammpunkt : Nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : nicht bestimmt
- Dampfdruck : Nicht anwendbar
- Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar
- Relative Dichte : nicht verfügbar
- Dichte : ca. 1,42 g/cm³
Werte ermittelt aus den Daten der Rohstoffe.

HYDROCEROL ITP 848

Seite 7(13)

Stoffschlüssel: 000000044137

Überarbeitet am: 17.09.2020

Version : 3 - 11 / D

Druckdatum : 12.03.2021

Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Diese Eigenschaft ist auf Mischungen nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	: Treibreaktion beginnt bei 160 °C.
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	: Nicht relevant
Partikelgröße	: produktspezifisch
Selbstentzündung	: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperaturen oberhalb der thermischen Zersetzung.
Elektrostatische Aufladung.
Bei hohen Temperaturen thermische Zersetzung in giftige Produkte.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Säuren
Staubbildung vermeiden.
Hitze, Flammen und Funken.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Keine Staubablagerungen auf den Oberflächen zulassen, da sie ein explosives Gemisch bilden können, wenn sie in

HYDROCEROL ITP 848

Seite 8(13)

Stoffschlüssel: 000000044137

Überarbeitet am: 17.09.2020

Version : 3 - 11 / D

Druckdatum : 12.03.2021

ausreichender Konzentration in die Atmosphäre freigesetzt werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Anmerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Inhaltsstoffe:

Calciumoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.500 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Calciumoxid:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Reizt die Haut.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Reizend
GLP : ja
Anmerkungen : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis : Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Calciumoxid:

HYDROCEROL ITP 848

Seite 9(13)

Stoffschlüssel: 000000044137

Überarbeitet am: 17.09.2020

Version : 3 - 11 / D

Druckdatum : 12.03.2021

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis : nicht sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Calciumoxid:

Expositionswege : Einatmung
Zielorgane : Reizung der Atemwege
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 an Rohstoffkomponenten ermittelt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Calciumoxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 50,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

LC50 (Gasterosteus aculeatus (Dreistachliger Stichling)): 457 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): >= 1.070 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 49,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h

HYDROCEROL ITP 848

Seite 10(13)

Stoffschlüssel: 000000044137

Überarbeitet am: 17.09.2020

Version : 3 - 11 / D

Druckdatum : 12.03.2021

EC50 (Crangon crangon (Garnele)): 158 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 184,57 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 48 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC : 4.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: Das Produkt kann mechanisch abgetrennt werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Anmerkungen: Es liegen keine Angaben vor, da kein Stoffsicherheitsbericht (CSR) erforderlich ist.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der EG-Richtlinien (91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und zukünftigen Ergänzungen) entsprechend eingestuft und entsorgt werden. Unter Beachtung der gefährlichen Inhaltsstoffe, die in Kapitel "Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen", "Stabilität und Reaktivität" oder "Sonstige Angaben" genannt sind.

HYDROCEROL ITP 848

Seite 11(13)

Stoffschlüssel: 000000044137

Überarbeitet am: 17.09.2020

Version : 3 - 11 / D

Druckdatum : 12.03.2021

Verunreinigte Verpackungen : Nichtreinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Restentleerte Verpackungen können entsprechend den nationalen Vorschriften einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe
(Artikel 59).

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Alle Inhaltsstoffe der Präparation entsprechen den momentan geltenden Vorgaben der REACH-Verordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

HYDROCEROL ITP 848

Seite 12(13)

Stoffschlüssel: 000000044137

Überarbeitet am: 17.09.2020

Version : 3 - 11 / D

Druckdatum : 12.03.2021

H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur
Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-
Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2017/164/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwert
2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

HYDROCEROL ITP 848

Seite 13(13)

Stoffschlüssel: 000000044137

Überarbeitet am: 17.09.2020

Version : 3 - 11 / D

Druckdatum : 12.03.2021

Die hierin enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen der Avient Corporation und ihrer Tochterunternehmen und Partner korrekt. Jedoch haften weder Avient noch deren Tochterunternehmen oder Partner für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die letztendliche Bestimmung der Eignung des Avient-Produkts obliegt der alleinigen Verantwortung des Benutzers. Jegliches Material kann unbekannte Gefahren darstellen und sollte mit Vorsicht verwendet werden. Aufgrund möglicher Änderungen in den Avient-Produkten und den national und internationalen geltenden Vorschriften und Gesetzen könnte sich der Zustand der Produkte ändern. Obwohl hier bestimmte Gefahren beschrieben werden, können Avient und ihre Tochterunternehmen und Partner nicht dafür garantieren, dass es sich dabei um die einzigen bestehenden Gefahren handelt. Diese Informationen sind nur für die aktuell beabsichtigte Nutzung gültig und gelten nicht für ein Avient-Produkt, das in Verbindung mit anderen Materialien oder Vorgängen verwendet wird.

DE / DE